

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zochernisgasse 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Bormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Mitgabe eingetragener Manus-  
cripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zuwerate an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
Zu den Anzeigen für Inf. Annahme:  
Otto Reum, Universitätsstr. 22,  
Königsplatz, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Aufgabe 16,150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4<sup>1/2</sup> Rthl.,  
incl. Fringerlohn 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 26 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 39 Rthl.  
mit Postbeförderung 48 Rthl.

Inserate 5 Gelp. Zeitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Kleinanzeigen unter dem Redactionsdruck  
die Spaltezeit 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

**No 222.**

Donnerstag den 15. Juli 1880.

74. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betr.  
Auf Grund von § 91, 2 der Erlass-Ordnung vom 28. September 1876 wird hierdurch zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht, daß diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirktes getauften männlichen  
jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevor-  
stehenden Herbstprüfung nachweisen wollen, ihr Zulassungsgesuch, in dem zugleich zu bemerken ist, in welchen  
zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will, spätestens  
bis zum 1. August d. J.

schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse an die unterzeichnete königliche Prüfungs-Commission,  
Königsplatz Nr. 11, 1. Etage, gelangen zu lassen haben.

Der Meldung sind im Originale beizufügen:  
a) Militärgeduldsschein; b) Einwilligungsbefehl des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung  
über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen  
Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten und zu verpflegen; c) Führungsbüchlein auf die gesammte  
seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verlossene Zeit, durch Zeugnisse von höheren Lehr-  
anstalten, der Polizeibehörde oder Dienstbehörde; d) ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Im Uebrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen nur von Denjenigen berück-  
sichtigt werden können, welche das 17. Lebensjahr bis zum 1. August l. J. vollenden, in das 20.  
Lebensjahr aber noch nicht eingetreten sind.

Für Prüfung selbst erhalten die Angemeldeten feinerzeit Vorladung.

Zur Prüfung am 1. Juli 1880.  
Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungsbezirk Leipzig.  
Leumann, von Sedendorf, Graul,  
Oberkellneramt, Regierungsrath.

### Bekanntmachung,

die Legung von Granittravertin betreffend.

Bielich und zuletzt unterm 8. December 1879 haben wir an die Grundstückbesitzer in hiesiger Stadt  
die Aufforderung erlassen, ihrer Verpflichtung zur Legung von Granittravertin längs ihrer Grundstücke nach-  
zukommen, auch uns vorbehalten, gegen Säumige mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Allein die erlassenen  
öffentlichen Aufforderungen haben nur einen ungenügenden Erfolg gehabt.

Die Gerechtigkeit gegen diejenigen, welche ihrer Verpflichtung genügt haben, und die öffentlichen Ver-  
kehrsinteressen nöthigen uns, nunmehr allen Besitzern von Grundstücken hierdurch bei 25 A Strafe für  
jede Ungehorsamkeit aufzugeben, daß sie die Fußwege längs ihrer Grundstücke in der in jedem einzelnen  
Falle von uns vorschreibenden Weise mit Granitplatten, bez. mit Granitwellen und Mosaikpflaster zu  
belagen und vor der Ausführung schriftlich um Angabe dieser Vorschriften nachsuchen haben.

Weiter bestimmen wir hiermit bei gleicher Strafe, daß die Ausführung in der Albertstraße, im Bahn-  
hofgäßchen, in der Bahnhof-, Berliner Straße, soweit dieselbe die Bebauung vorgeschritten ist, und die be-  
bauten Grundstücke nicht durch den Bauactbau der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft berührt werden,  
in der Blücher-, Brandvorwerkstraße, im Brandweg, in der Dresdner-, Gutzkowstraße, soweit hier die  
Bebauung vorgeschritten ist, in der Färberstraße, im Gerichtsweg, in der Guban Allee, Hohen-, Hospital-, Johann-  
Bart-straße (d. i. in der Straße von der Weststraße ab in den Johannspark), in der Inselstraße, am  
Königsplatz, in der Kreuz-, Sarg-, Karpfen-, Marienstraße, Mühlengasse, in der Blagauer Straße, Rosen-  
thalgasse, am Köppler-, in der Salomon-, Sophien-, Sternwarten- und Tauchaer Straße bis spätestens den  
1. September 1881.

in der Alexanderstraße, am Baitischen Plage, in der Carl-, Eisenbahnstraße, am Fleischerplatz, in der Garten-  
straße, soweit hier die Bebauung vorgeschritten ist, in der Humboldt-, Kohlen-, Kurzen Straße, an Löhrs  
Platz, in der Mittelstraße, am Neustädterhofe, An der Pleiße, im Rantischen Gäßchen, in der Reudnitzer-,  
Rudolphstraße, im Täuclerweg, in der Thalstraße, Theatergasse, Am Theaterplatz, in der Ulrichsstraße,  
Wald- und Reiter Straße, bis spätestens den 1. September 1882.

endlich in der Anton-, Kuen-straße, Blumengasse, Brüder-, Carolinen-, Egel-, Friedrich-, Frankfurter Straße  
mit Ausschluß der sogenannten Hüntenburg, Georgen-, Gloden-, Heil-, Körner-, Linders-, Wahlmann-,  
Wörth-straße, im Raundörferchen, in der Seitengasse des Rantstädter Steinweges, An der 2. Bürgerstraße, in  
der Seitengasse, Leich-, Viebigstraße und Webergasse bis spätestens am 1. September 1883 zu beenden ist.  
Leipzig, am 22. Juni 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Am 3. August d. J. sind zwei Beneficien der Hofrath Hölzel'schen Stiftung im Betrage von je  
123 A 33 1/2 jährlich zu vergeben.

Receptionsberechtigt sind in erster Linie verwitwete oder geborene Wöchner, welche hier wohnen, dasern  
solche aber nicht vorhanden sind, arme Wittwen Leipziger Bürger und Handwerkermeister, welche bereits  
Armen genossen, und daselbst hier verzeihen. Die Empfängerinnen müssen sich „ehrlich, gottesfürchtig,  
leusch und fromm“ auführen.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen  
bei uns schriftlich bis zum 17. Juli d. J. anzumelden.  
Leipzig, den 6. Juli 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

### Das preussische Unterrichtsgesetz.

Herr von Puttkamer hat von seinem großen  
Vorgänger im Amte, Dr. Fall, eine Erbschaft  
angeerbt, mit der sich dieser Cultusminister, dessen  
Wollen stärker als sein Volbringen zu sein scheint,  
nicht anzufangen weiß. Wir meinen das bis zum  
Entwurf gediehene preussische Unterrichtsgesetz, über  
dessen Bedeutung nicht nur in dem leitenden Bun-  
desrathe, sondern im ganzen Reiche nur eine  
Silbe ist. Nicht die Millionen fehlen, um das  
Werk Fall's durchzuführen, sondern der gute Wille,  
die Schwere von kirchlichen Einflüssen freizumachen.  
Wohl aber Orthodoxie und Reactionismus noch  
heute in Preußen allmächtig sind, behandelt Herr  
von Puttkamer als kluger Censorator die ganze  
Angelegenheit „diplomatisch“, wie sein hoher Protec-  
tor, Fürst Bismarck, zu sagen pflegt.

Bei dieser Sachlage wird mit vollem Rechte  
seitens der liberalen Partei der Erlass des „neuen  
Unterrichtsgesetzes“ zur Stunde als ungeeignet an-  
gesehen. Nichtsdestoweniger in letzter Zeit  
wieder einmal, um die Sache nicht ganz todzu-  
schwächen, den mit dem Schulwesen verknüpften Pro-  
vincial- und Bezirksbehörden aufgegeben worden,  
„zum Zwecke der weiteren Vorbereitung“ des zu  
erlassenden Unterrichtsgesetzes neue Ermittlungen  
anzustellen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes  
wird natürlich Sorgfalt, Gründlichkeit und den-  
noch „maßhaltige Beschränkung“ empfohlen. In  
schulmännlichen Kreisen ist man übrigens von der  
Aussicht nicht gerade sehr erbaud, daß das schen-  
keits erwartete Unterrichtsgesetz vielleicht doch mit  
dem Namen Puttkamer sich verbinden und den  
Stempel seines Geistes tragen könnte. Hat man so  
lange Jahre und selbst Jahrzehnte vergeblich auf  
die gesetzliche Regelung der überaus wichtigen Materie

des Unterrichtswesens gehofft, welche zur Zeit  
völlig in das discretionäre Ermessen der Verwal-  
tung gestellt ist, so würde es in der That nichts  
verschlagen, wenn noch eine weitere Frist darüber  
verginge, ehe ein mehr vertrauensverdienender Cul-  
tusminister als der gegenwärtige das schwierige  
Werk, das Bismarck's Fall's, ausführt. Aber  
es sprechen auch Anzeichen (beispielsweise  
der kürzlich veröffentlichte neue Lehrplan für die  
höheren Schulen) dafür, daß Herr v. Puttkamer  
gerade auf dem Gebiet des Unterrichtswesens  
dauernde Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen  
möchte. Das bekannte Wort seines Amtsvor-  
gänger's, daß in keinem anderen Ressort der Ein-  
fluß der leitenden Persönlichkeit sich so schnell und  
so leicht geltend mache, als in dem des Cultus  
und der Erziehung, hat sich auch bei ihm bewahr-  
heitet.

Dieses Wort kann sich freilich ebenso leicht wie  
zu seinem Vortheil auch zu seinem Schaden gel-  
tend machen. Kein Zweifel der Verwaltung steht  
in dem Maße unter der festen und aufmerksamen  
Controle des ganzen preussischen Volkes, wie der-  
jenige des Herrn v. Puttkamer, nicht bloß, weil  
alle diese Fragen vornehmlich „an das Herz des  
Volkes schlagen“, sondern weil das Gefühl all-  
gemein ist, daß hier bei dem Mangel schützender und  
harter gesetzlicher Institutionen die Verwaltung's-  
praxis einen größeren Spielraum als anderwärts  
besitzt. Ein Unterrichtsgesetz, wenn es der jeweilige  
Minister zu Stande brächte, würde die Inten-  
tionen, denen er gefolgt ist, gewissermaßen zu bin-  
denden auch für den Nachfolger machen. Kein  
Wunder, wenn deshalb die Versuche, zu einem  
solchen Gesetz zu gelangen, sich mit einer gewissen  
Regelmäßigkeit in Preußen wiederholen, kein Wun-  
der ferner, wenn sie bisher noch immer gescheitert sind,

und zwar nicht bloß an sachlichen Schwierigkeiten,  
so hoch man diese auch veranschlagen mag, viel-  
mehr daß hier, wenn irgendwo, die scharfe Schei-  
dung von liberal und conservativ zum Ausdruck  
kommt. Daß es eminent politische Gesichtspunkte  
sind, welche als die maßgebenden in den Vorder-  
grund treten, wird durch den Umstand bewiesen,  
daß jeder neue Codificationsplan die mühseligen  
Vorbereitungen früherer Verwaltungen beinahe ganz  
ignorirt. Der Raumer'sche Entwurf hatte nicht ge-  
meint mit dem Ladenberg'schen, der Fall'sche stand wie-  
derum auf anderen Grundstücken als jene beiden, und  
es gehört gerade keine Prophetengabe dazu, um schon  
heute von dem Unterrichtsgesetz des Herrn v. Putt-  
kamer, wenn es je das Licht der Welt erblicken  
sollte, vorauszusagen, daß es von den 1000 Para-  
graphen der Vorlage, die Fall seinem Nachfolger  
leider nur als „alabamische“ Arbeit hinterlassen,  
nicht viel mehr als die Titel übernehmen wird.  
Was uns anbetrifft, so setzen wir mit der Mehr-  
heit der liberalen Partei in Preußen kein Ver-  
trauen in die Kirchen- und Schulpolitik des Nach-  
folger's Dr. Fall's, der den anstürmenden Cen-  
trumskreisten das stolze Wort entgegen donnerte:  
„Meine Herren, die Schule werden Sie niemals  
bekommen!“ Tempora mutantur! darf man heute  
sagen.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 14. Juli.

Der Besuch des Königs von Griechenland  
am Berliner Hofe hat gute Früchte getragen.  
Eine hochofficialle Correspondenz der „Bohemia“ be-  
schränkt den Besuch des Königs und constatirt  
die hellenischen Sympathien dazwischen. Doch werde  
Deutschland Griechenlands wegen sich in keine

Abenteuer stürzen und sich auch nicht an einer  
Blotten-Action activ betheiligen. Gleichwohl sei  
Deutschland fest entschlossen, im Vereine mit  
den übrigen Mächten für die Respecting der  
europäischen Willens bezüglich der griechischen  
Grenzlinie einzutreten. Wenn über eventuelle  
Zwangsmassregeln noch keine Einigung erzielt sei,  
so müsse man dies dem Umstand zuschreiben, daß  
es noch nicht an der Zeit sei, sich darüber schließ-  
lich zu machen. Auf keinen Fall dürfe daraus ge-  
folgert werden, daß die Mächte uneinig bleiben  
und auf die Durchführung der Beschlüsse der Ber-  
liner Conferenz verzichtet werden. Official glaubt  
man noch immer an eine günstige Entscheidung  
der Pforte. Freilich stimmen alle Berichte überein,  
daß die Pforte sich dem europäischen Schieds-  
spruche widersetzen werde; doch sei es noch den-  
kbar, daß die Pforte sich eines Besseren besinne,  
wenn sie zur Erkenntniß komme, daß sie nur unter  
dieser Bedingung auf die Theilnahme des öster-  
reichisch-deutschen Bundes für ihre Conferen-  
zung rechnen könne. Andersfalls würde ihr  
die Existenzfrage gestellt. Zwar werden die  
Großmächte zu einem gemeinsamen Kriege ge-  
gen die Pforte sich nicht entschließen, aber bei  
einem fortgesetzten Troh der Pforte werden sie  
auch nicht zu verhindern suchen, daß die nach Un-  
abhängigkeit und größerem Länderbesitz strebenden  
Balkanvölker sich zur Verwirklichung ihrer Wünsche  
anschicken und indirect Griechenland besetzen.  
Nehme die Pforte die ihr lästigen Consequenzen des Ber-  
liner Vertrages nicht auf sich, so dürfte auch die  
Aufrechterhaltung dieses Vertrages, der die  
Türkei conserviren wollte, nicht einmal das Ziel  
ihrer Freunde sein. Die Herrschaft der Pforte  
conserviren, wenn die Pforte fortfährt, Europa  
zu trohen und ein dauernder Gegenstand der Be-